

Universität Duisburg-Essen

Campus Essen

Stundenprotokoll vom 02.06.2008

Emanzipation und Verbürgerlichung

1789-1871

Von:

Name: Vanessa Bott

Matrikelnummer: ES0221756501

Studiengang: Lehramt Grundschule

E-Mail: vanessa-bott@web.de

Seminar: Deutsch-jüdische Geschichte und Kultur im europäischen Kontext

Seminarleitung am 02.06.2008: Frau Margret Heitmann

Emanzipation und Verbürgerlichung

1789-1871

Gegenstand des nachfolgenden Protokolls ist die Moderne. Mit der deutsch-jüdischen Moderne wird die Epoche nach der französischen Revolution und die daraus entstandenen politisch-wirtschaftlichen Probleme beschrieben.

Die wichtigsten Stationen zu diesem Thema werden mit der Emanzipation und der Verbürgerlichung näher angesprochen.

Bestimmung des Begriffes „emancipatio“:

Emancipatio ist ein römischer Begriff und benennt die Loslösung des Sohnes aus der väterlichen Gewalt. Später wurde er auch auf die Freilassung der Sklaven übertragen.

Der preußische Minister Karl August Freiherr von Hardenberg (1750-1822) verstand unter Emanzipation „gleiche Rechte- gleiche Pflichten“.

Um das Jahr 1803 trat das Zeitwort „emancipieren“ zum ersten Mal in Frankfurt in Erscheinung und wurde seit 1830 als ein allgemein gebräuchlicher Begriff verstanden.

Durch die Begriffe Emanzipation und Verbürgerlichung wird ein Prozess beschrieben, der in dieser Zeit als Erziehungsprozess aufgefasst wurde. Dieser Prozess bestand darin, Juden auf eine gleichberechtigte Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Leben innerhalb des christlichen Staates, vorzubereiten.

Mit dem Jahr 1789, mit dem Ausbruch der französischen Revolution, ist der erste Versuch zur Emanzipation in Europa datiert.

Von der Französische Revolution bis zum Edikt vom 11. März 1812

In Preußen galt Christian Konrad Wilhelm von Dohm als eine wegweisende Persönlichkeit der Bildungsemanzipation. Dohm wurde durch seine Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“ als aufgeklärter Vertreter der Bürgerrechte, europaweit bekannt. Die Idee zu der Schrift erhielt er von Moses Mendelssohn. Dohm beschreibt seine Zeit als eine durch Religionsvorurteile bestimmte und Juden an unfähig sich in die christliche Gesellschaft einzugliedern. Doch würde man Juden andere Lebensbedingungen schaffen, so Dohm, sie aus ihrer gesellschaftlichen Isolation holen und ihnen die gleichen Rechte und Pflichten wie den Christen geben, dann würde sich herausstellen, das sie nicht schlechter oder besser als die anderen Menschen seien.

Der französische Politiker, Physiokrat, Schriftsteller Mirabeau (1749-1791) lernte Moses Mendelssohn und Wilhelm von Dohm in Berlin kennen, und von beiden beeindruckt.

Mirabeau war Abgeordneter und Wortführer in den Generalständen und einer der führenden Personen während der Anfangszeit der Französischen Revolution. Als Vertreter des 3. Standes in der Nationalversammlung war er bestrebt, die Lebenssituation der Juden in Frankreich zu verbessern. Im Jahre 1791 hielt er den präsidentalen Vorsitz der Nationalversammlung.

Zwei Jahre zuvor, 1789, lebten in Frankreich 40.000 Juden, davon 30.000 im Elsass und in Lothringen. Weitere in Metz, Paris, Bordeaux, Avignon und Carpentras. Noch während der Französischen Revolution wurden die Juden aus dem Elsass vertrieben.

Am 28.09.1771 wurde die volle Gleichstellung der Juden in der Nationalversammlung beschlossen, wozu sie einen Bürgereid zu leisten hatten.

In den Niederlanden leben 1795 50.000 Juden, davon alleine 20.000 in Amsterdam. Die Emanzipation auf der einen Seite brachte immer auch eine Gegenwehr mit sich. Auch den niederländischen Juden wurde am 02.09.1796 die Emanzipation angeboten, die von den Altgläubigen eher weniger befürwortet wurde. Es gab Freisinnige, die sich für die Einführung von Reformen aussprachen. Hierzu zählt auch das Verbot der Frühbestattung.

In der Nationalversammlung (Den Haag) 1797 traten zum ersten Mal in Europa jüdische Beamte auf. Einer davon war Isaak de Casta Aktias, der jüdischer Delegierter der

Nationalversammlung war und später zum Präsidenten der Nationalversammlung gewählt wurde.

In der rheinischen Stadt Köln waren seit dem 15. Jahrhundert keine Juden zugelassen. Sie durften nicht über Nacht bleiben und mussten noch am selben Tag nach Hause fahren. Joseph Issak wurde 1798 als erster ein Aufenthalt gestattet.

Vorgeschichte: Demographie und rechtliche Stellung

Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation lebten in der Mitte des 17. Jahrhunderts 60.000 Juden. Im Jahr 1816 waren es dann schon 257.000, 1848 stieg die Zahl auf 394.000 und 1867 konnten 470.000 Juden verzeichnet werden. Von denen lebten 60 Prozent in Preußen. Ab dem Jahr 1850 gab es einen Bevölkerungsrückgang in verschiedenen Regionen wie Posen, Franken, Schwaben und in der Pfalz.

Schutzjuden:

Das Schutzjudensystem der Herrschenden war für den Einzelnen oder die solidarisch jüdische Gemeinschaft zeitlich begrenzt und musste nach wenigen Jahren neu bestätigt werden.

Die Juden erhielten einen Schutz und wurden in verschiedene Gruppen unterteilt.

- Die Generalprivilegierten waren den nichtjüdischen Kaufleuten gleichgestellt und bestanden aus einer Schicht von wohlhabenden Kaufleuten, Hofjuden oder Hoffaktoren.
- Die ordentlichen Schutzjuden besaßen weniger Rechte und waren an einen Ort gebunden. Außerdem war ihr Status nur auf zwei Nachkommen begrenzt.
- Zu den außerordentlichen Schutzjuden zählten Ärzte, Optiker, Kupferstecher, Rabbiner, Schächter und andere Gemeindebedienstete. Ihr Aufenthalt war ausschließlich auf eine Amtszeit begrenzt.

Neben der Aufenthaltsgenehmigung war auch die Arbeitserlaubnis wichtig. Lag diese nicht vor, musste der Ort verlassen werden.

- Die geduldeten Schutzjuden waren in keiner Weise geschützt sondern nur geduldet. Ihr Aufenthalt galt solange, wie sie ihrer Beschäftigung nachgingen.

- Die armen Betteljuden, zu denen 10 Prozent zählten, mussten durchs Land ziehen und auf die Hilfe der jüdischen Gemeinden angewiesen.

Preußische Reformen

Im Gegensatz zu Frankreich war die Emanzipation in den deutschen Ländern ein langwieriger und wechselvoller Prozess.

Die Einführung der Städteordnung im Jahre 1808 gehört zu der grundlegenden Reform des preußischen Staates. Zurückzuführen ist das Reformwerk auf den Freiherr vom Stein. Zum ersten Mal fanden die Juden in der städtischen Selbstverwaltung als Stadtverordnete Zutritt. Sie erhielten Bürgerrechte und eine städtische Mitverantwortung, doch trotzdem bestanden Magistrate und Kaufleute auf ihren Vorrechten. Demzufolge konnte die Gleichstellung der Juden nur durch ein eigenes Gesetz erfolgen.

Zu den im Jahre 1810, unter dem preußischen Staatskanzler Hardenberg eingeführten Reformen, gehört die Einführung der Gewerbefreiheit, die Steuerreform und das Edikt vom 11.03.1812.

Im Jahre 1812 wurden die Juden mit dem Emanzipationsedikt als preußische Staatsbürger anerkannt. Sie erhielten prinzipiell die gleichen bürgerlichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Staatsbürger. Doch trotzdem konnte die Emanzipation der Juden durch dieses Gesetz nicht vollständig vollzogen werden. Faktisch waren sie den Christen immer noch nicht vollkommen gleichgestellt und die Integration erwies sich als schwierig. Zudem wurden an sie einige Bedingungen gestellt. So mussten sie unter anderem ihre Handelsbücher in einer lateinischen, deutschen und in einer lebendigen Sprache führen. Außerdem mussten sie einen Familiennamen annehmen (vorher Name des Vaters). Sie mussten in Preußen gelebt haben, ansonsten war es schwierig, preußischer Staatsbürger zu werden.

Bei einer Einbürgerung musste auf den Staat und Gott (Bürgereid) geschworen werden, dass alle Pflichten und Gesetze, die an diese Einbürgerung gestellt werden, befolgt werden.

Gegner der Emanzipation:

Einer recht aufgeklärten Beamtenschaft in Preußen stand eine konservative Elite gegenüber, die sich 1811 in der „Christlichen Tischgemeinschaft“ versammelt hatte. Hierzu sind die Namen des Philosophen Fichte, des Dichters Heinrich von Kleist, Clemens Brentano, Achim von Arnim als auch Friedrich Schleiermacher zu nennen. Sie legten in ihren Statuten fest, dass kein Jude, auch wenn dieser getauft ist, zugelassen wird.

In Frankreich entwickelten sich die Juden zu selbstbewussten und aktiven Staatsbürgern, dagegen sah die Situation in Deutschland und Österreich erheblich anders aus.

In das 1819 fallen die Ausschreitungen verschuldeter Bauern und Handwerker, die sog. „Hepp-Hepp Unruhen“. Sie richteten sich unter anderem gegen Juden in Franken, Hessen und Baden. Dabei wurden die Juden misshandelt und ihre Wohnungen geplündert.

Außerdem trat die Ritualmordlegende des Mittelalters in katholisch-bäuerlichen Kreisen wieder auf. Unter anderem 1819 in Düsseldorf und 1834 wurden Juden aus der Stadt Grevenbroich beschuldigt, das Blut eines Kindes für rituelle Zwecke benötigt zu haben.

Nach dem Wiener Kongress existierten in Preußen 21 verschiedene Gesetzgebungen. Im Jahre 1824 mussten die preußischen Provinzialstände einen Bericht vorlegen, der Aufschluss über die Verhältnisse der Juden gab.

Die schlesischen Stände waren der Auffassung, dass keine Gleichstellung der Juden möglich sei. Sie seien „nicht erziehbar“ und würden u.a. das Angebot, handwerkliche Berufe zu ergreifen nicht annehmen. Die angestrebte Emanzipation sei aus diesen Gründen verfehlt. Deswegen sollte das Edikt zurückgenommen werden. Zudem baten die Schlesier in einem Schreiben, keine neuen Juden nach Schlesien einreisen zu lassen.

Die Revolution des Jahres 1848

In den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts bildete sich eine akademische jüdische Elite heraus, die Kontakte zu Nichtjuden pflegte und in der Öffentlichkeit auftrat. In diesem Zusammenhang ist der Jurist Gabriel Riesser zu nennen, der ein neues Verständnis des Judentums vorschlug. Die Juden fasste er als eine Religions- bzw. Schicksalsgemeinschaft auf. Auch war er der Herausgeber der Zeitschrift „Der Jude“ (zwischen 1832-1835) mit der er glaubte die Emanzipation der Juden zu verwirklichen. Er bewirkte zudem die Aufnahme einer Emanzipationsklausel, die in der Frankfurter Paulskirchenverfassung aufgenommen wurde (auch in 20 anderen Staaten), jedoch scheiterte die Revolution. Die Gleichstellung der Juden unterlag der militärisch-politischen Reaktion Preußens. In der nachfolgenden Zeit wurden den Juden einige Rechte aberkannt, doch bezogen auf ganz Europa war der Emanzipationsprozess nicht mehr aufzuhalten.

Die Gleichstellung der Juden erfolgte in Belgien im Jahre 1831, in England im Jahre 1858, in Italien im Jahre 1870 und in der Schweiz im Jahre 1874.

Die Gleichstellung wurde in Frankfurt im Jahr 1859 und im Herzogtum Baden 1862 gesetzlich festgeschrieben. Die Emanzipationsgesetzgebung kam in der Verfassung des Norddeutschen Bundes 1869 und nach dem deutsch-französischen Krieg 1870/71 in der Reichsverfassung zum Abschluss.